



## Beitragssordnung

Förderverein des weiblichen Handballnachwuchs in Thüringen e. V

### § 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragssordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des Vereins.
- (2) Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragssordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

### § 2 Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12,00 € pro Mitglied.
- (2) Gründungs- & Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag ist jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.
- (2) Der Beitrag kann per Überweisung oder durch erteilte Einzugsermächtigung gezahlt werden.

### § 4 Aufnahme im laufenden Jahr

- (1) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragssordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 24.11.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Erfurt, den 24.11.2025

Ort, Datum

Vorsitzende/r

Stellv. Vorsitzende/r

Schatzmeister/in